

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

Anpassungskonzept für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung in den Jahren 2009 bis 2013 – Nachbewilligung der notwendigen Mittel

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Punkt 3 der Drs. 17/231 S wird wie folgt neu gefasst:

„Der Senat wird gebeten, einen Vorschlag für Umschichtungen im Haushalt zu unterbreiten, die eine haushaltsneutrale Erhöhung des betreffenden Haushaltstitels um 700 000 € ermöglichen.“

Es wird folgender Punkt 4 angefügt:

„Der Senat wird gebeten darzulegen, wie sich die unterschiedliche Mietsituation für Einrichtungen der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendhilfe auf die Inanspruchnahme der Mittel des Anpassungskonzeptes auswirkt. Der Senat wird ferner gebeten, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die in anderen Haushaltstiteln festgeschriebenen Mittel bei der Verteilung der Gelder auf die Stadtteile angemessen berücksichtigt werden können, wobei diese nicht zur Erhöhung der Mittel im Anpassungskonzept herangezogen werden dürfen.“

Es wird folgender Punkt 5 angefügt:

„Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales wird gebeten, unter Einbeziehung der Senatorin für Bildung und Wissenschaft die Angebote der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendförderung weiterzuentwickeln.“

Dr. Magnus Buhlert,
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP